

70. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 01.07.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Reminder: Unternehmenspreis AKZEPTANZ 2024 · Anlage

Der Lebenshilfe Landesverband lobt dieses Jahr zum 6. Mal den Unternehmenspreis AKZEPTANZ aus, um Firmen zu würdigen, die Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an Arbeit ermöglichen.

Kennen Sie ein Unternehmen, welches Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht? Dann schlagen Sie dieses gerne bis zum 15.09.2024 für den diesjährigen Unternehmenspreis AKZEPTANZ vor.

In der Anlage finden Sie den AKZEPTANZ-Flyer und das Formular zum Bewerben bzw. Vorschlagen von Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite <https://www.lebenshilfe-thueringen.de/de/akzeptanz/2014-akzeptanz.php>

Nachbarschaftshilfe in Thüringen · Anlage

Seit 2023 kann der monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € in Thüringen für die sogenannte Nachbarschaftshilfe genutzt werden. Dies steht allen Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 1 zu, die zu Hause leben. Dadurch sollen pflegende Angehörige entlastet und die pflegebedürftige Person im Alltag unterstützt werden.

Da zu diesem Thema immer wieder Fragen auftauchen, haben wir Ihnen die beiden ersten Schritte zum Erhalt der Leistung aufgeschrieben. Siehe Anlage **Erste Schritte**

Nachbarschaftshilfe. Begleitend dazu finden Sie das Dokument **Nachbarschaftshilfe Thüringen** in der Anlage. Es wurde vom Sozialministerium herausgegeben und enthält alle wichtigen Infos zum Thema.

Rollstuhl-Fahrrad bei der Lebenshilfe Weimar



Im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen fand am 08.06.2024 das Sommer-Café der Lebenshilfe Weimar statt. Neben einer Auszeit für die Angehörigen konnte dabei das neue Rollstuhl-Fahrrad angeschaut und ausprobiert werden. Interessierte können es bei der Lebenshilfe Weimar ausleihen: lebenshilfe.weimar@gmail.com.

Übrigens: Das Fahrrad wurde zu 100% von der Aktion Mensch gefördert:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramm/aktionsangebote/mobil-mit-rad>. Dieses spezielle Förderangebot gibt es noch bis Ende Mai 2025.

Das Foto stammt aus dem Amtsblatt der Stadt Weimar.

Teilnehmende für inklusiven Kurs in Weimar gesucht

Im Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda beginnt bald ein Inklusiver Kurs zum Thema **"Die Todesmärsche von Buchenwald"**. Menschen mit und ohne Behinderungen beschäftigten sich dabei mit der Biografie von Robert Büchler, der das KZ Buchwald überlebt und während eines Todesmarsches fliehen konnte. Am Ende des Kurses wird ein Heft in einfacher Sprache zu diesem Thema entstehen.

Der Kurs findet dieses und nächstes Jahr in Weimar statt. Dies sind die Termine für 2024:

- Teil 1: am 15. und 16. Juli 2024
- Teil 2: am 4. und 5. November 2024
- Teil 3: am 11. November 2024

Die Termine für 2025 werden noch bekannt gegeben.

Für den Kurs werden noch interessierte Teilnehmende mit Behinderung gesucht!

Möchten Sie bei dem Kurs dabei sein oder kennen Sie jemanden, der gerne dabei sein möchte? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Jürgen Bochert: *Tel.: 01522 74 48 110 oder per E-Mail: j.bochert@lhw-we-ap.de*

Die Teilnahme ist kostenfrei. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Jena, den 01.07.2024